



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 16. Oktober 2026

www.stadt-salzburg.at

72. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe, "WOHNBEBAUUNG
ALTE SCHRANNE - 1 / A1"; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/48191/2026/005

Bebauungsplan der Aufbaustufe „WOHNBEBAUUNG ALTE SCHRANNE - 1 / A1“, Bereich "Alte Schranne", Gst. 802/4 und 802/5 beide KG Morzg Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „WOHNBEBAUUNG ALTE SCHRANNE – 1 / A1“ (ON 3) für den Bereich „Alte Schranne“, Gst 802/4 und 802/5 KG Morzg KG Morzg, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 9.11.2026 bis einschließlich 7.12.2026

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „ALPENSTRASSE – SÜD – 19 / G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur, uGM



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>